MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19
RÜDERSDORF E.V.

Stadion „Glück auf", Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf, Telefon 03 36 38/2

Beitragsordnung

des

MSV 19 Rüdersdorf e. V.

mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.02.2017

Finanzamt Strausberg Steuer-Nr.: 064/141/03039 Vereinsregister Frankfurt/Oder VR 3682
Konto: SPK MOL: IBAN: DE90 170540403726048153 BIC: WELADED1MOL
Internet: www.msv-kicker.de Email: info@msv-kicker.de

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.

Stadion „Glück auf", Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf, Telefon 03 36 38/22 53

Beitragsordnung des MSV 19 Rüdersdorf e. V.

(gemäß § 8 der Vereinssatzung)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge (Jahresbeitrag)

(1) Beitragshöhen nach Beitragsklassen

Beitragsklasse		Betrag	Einnahmekonto
1	Erwachsene über 18 Jahre	180,- €	2110
2	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	120,- €	2110
3	weitere Geschwisterkinder (jeweils)	90,- €	2110
4	Azubis, Studenten, Bufdis (18 bis 27 Jahre), Arbeitslose, Schwerbehinderte, Rentner	120,- €	2110
5	passive Mitglieder	120,- €	2110

(2) Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, Mitglieder des Vorstands, Trainer und Betreuer sowie für den Verein tätige Schiedsrichter.

(3) Ehrenamtlich tätige Mitglieder können nach Vorstandsbeschluss von der Beitragszahlung freigestellt werden. Dieser Beschluss gilt für ein Kalenderjahr. Voraussetzung für eine Verlängerung ist ein neuer Vorstandbeschluss.

(4) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3 müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen halbjährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

(5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 3.

(6) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats zu entrichten.

(7) Im Mitgliedsbeitrag sind Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e. V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

§ 4 Fälligkeit

(1) Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt für aktive Spielerinnen/Spieler quartalsweise bei den jeweiligen Trainern oder Betreuern. Die Zahlungen sind jeweils bis zum 15. jeden ersten Monats eines Quartals zu entrichten.

(2) Sonstige Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag überweisen, entrichten diesen bis 31. Januar eines jeden Jahres auf das unten angegebene Konto. Bei Mitgliedern, die am Einzugsverfahren teilnehmen, erfolgt die Abbuchung zum 31. Januar eines jeden Jahres.

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.

Stadion „Glück auf", Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf, Telefon 03 36 38/22 53

§ 5 Gebühren

(1) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 3,- € pro Mahnung erhoben.

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt bei

- aktiven Mitgliedern (Spieler): Erwachsene 15,- €
  Kinder/Jugendliche 10,- €
- passiven Mitgliedern: 5,- € .

(3) Gebühren für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) werden im Einzelnen durch den Vorstand festgelegt.

§ 6 Mitglieder- und Beitragsverwaltung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Vereinskonto

Bankverbindung
Bank: Sparkasse MOL
IBAN: DE 90 1705 4040 3726 0481 53
BIC: WELADED1MOL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur entsprechend Satzung möglich.

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.

Stadion „Glück auf", Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf, Telefon 03 36 38/22 53

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des MSV 19 Rüdersdorf e. V. in der Fassung vom 05.03.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt: Rüdersdorf, den 17.10.18

Der Vorstand